Luzerner Tagblatt.

Abonnements:

	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
„ Bringen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Inserate:

die einspaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . .	30 „

Sonntag, Nro. **141.** **den 17. Juni 1883.**

Kandidaten der Liberalen für die Neuwahl des Großen Stadtrathes.

J. Vonmatt, Nationalrath.
Otto Suidter, Großrath.
Julius Heller, Arzt.
Disteli-Brun, Großrath.
L. Coraggioni, Bankdirektor.
Frey-Blankart, Handelsmann.
Fr. Largin, Ingenieur.
Roman Scherer, Fabrikant.
M. Schürmann, Gerichtsschreiber.
Dr. Weibel, Fürsprech.
E. Dreyler, Diamantschleifer.
B. Stutzer, Redaktor.
Fr. Estermann, Oberstlieutenant.
Dr. Joh. Winkler, Fürsprech.
J. Meyer, Baumeister.
G. Troller, Bezirksrichter.
Hauser-Späth zum „Schweizerhof."
J. Ottiger, Verwalter.
Dr. Otto Stocker, Arzt.
A. Leu, Bezirksrichter.
S. Marti zum „Rößli."
B. Schillig, Handelsmann.
B. Waller-Dotta.
A. Wapf, Großrath.
Dr. Nager-Schmid, Arzt.
N. Felder, Professor.
P. Dahinden, Ortsrichter.
J. Zimmermann, Direktor.
Nikl. Müller, Bäckermeister.
E. Duclour, Bezirksrichter.
Haas-Imbach, Depositenverwalter.
B. Albiez, Zimmermeister.
A. Egger, Bankdirektor.
G. Moosdorf, Architekt.
J. Steinmann, Gerichtssuppleant.
J. L. Bucher, Buchdrucker.
Segesser-Crivelli, Architekt.
Schmid-Ronca, Banquier.
v. Moos-Mazzola, Handelsmann.
Josef Keller, Architekt.
Nikolaus Hartmann-Elmiger.
H. Schobinger-Gloggner.
Siegfried Pfyffer, Buchhalter.
L. v. Sonnenberg, Major.
Sautier-Dolder, Handelsmann.

Ueber die Bauverpflichtungen der Gotthardbahn

bringt das „Frankfurter Journal" folgende Korrespondenz aus der Schweiz:

Die Bauverpflichtungen treten gegenwärtig wieder in den Vordergrund. An solchen sind nach Eröffnung der durchgehenden Linie noch verblieben: die Strecken Luzern-Immensee, Zug-Goldau und der Ausbau der Bergstrecke auf die zweite Spur. Die Ausführung dieser Bauten wurde 1877, bei der Rekonstruktion der Gotthardbahn-Gesellschaft, zurückgestellt bis auf den Zeitpunkt, da letztere finanziell in der Lage sich befinden würde, an die Ausführung zu gehen, worüber der Entscheid dem schweizerischen Bundesrathe übertragen wurde. Der Beschluß des Verwaltungsrathes, den Aktionären eine Dividende für das erste Halbjahr des Betriebes auszurichten, bildet die äußere Veranlassung der Interessenten an den verschobenen Linien, auf Ausführung der letzteren zu dringen. Luzern und Bern, als am Baue von Luzern-Immensee interessirt, scheinen in der Bundesversammlung auf den Bundesrath einwirken zu wollen, daß er diesen Bau anordne, und diese Behörde soll auch hiezu geneigt sein. Etwas weiter Blickende hatten schon vor drei Jahren empfohlen, diese Linie gleichzeitig mit der durchgehenden fertig zu stellen. Es hat solches damals nicht beliebt und man hat sich inzwischen mit dem Pachtverhältniß des Umweges über Rothkreuz begnügt, wobei eine ganze Reihe von Provisorien, namentlich in letzterer Station, zu erstellen waren, die mit Ausführung der bauprogrammmäßigen Eigenlinie der Gotthardbahn direkt nach Immensee werthlos werden. Es ist nicht ersichtlich, warum das unnatürliche Verhältniß der Pachtung fremder längerer Linien länger fortdauern solle, nachdem die Gotthardbahngesellschaft nunmehr zweifellos im Stande ist, die direkte Linie zu bauen (Kosten auf zirka 6 Millionen Franken veranschlagt), ganz abgesehen von der liquiden rechtlichen Verpflichtung.

Um andererseits auf den Bau der Linie Zug Goldau, bezw. Fortsetzung der Vorstudien hierzu einzuwirken, hat der Stadtrath von Zug beim Bundesrathe gegen Ausbezahlung der Dividende an die Aktionäre der Gotthardbahn protestirt. Der Bundrath wird nicht im Falle sein, diese Ausbezahlung verhindern zu können, und die Rechtsverhältnisse liegen auch nicht derart, daß der Richter, der übrigens nicht angerufen wurde, es könnte. Was die Ausführung dieser Linie anlangt, so wird die Gotthardbahn-Gesellschaft rationeller Weise erst dann dazu verpflichtet werden können, wenn die Nordostbahn-Gesellschaft gleichzeitig die Fortsetzung über Thalweil nach Zürich baut. Letztere Gesellschaft hat für Ausführung des ihr auffallenden Stückes ein Moratorium erwirkt, das dermalen noch nicht abgelaufen ist.

Mit den Interessen an Ausführung dieser Linien konkurriren diejenigen am Ausbau der zweiten Spur auf der Bergstrecke der Gotthardbahn. Bis jetzt ist nur der große Tunnel mit zweiter Spur versehen. Die übrigen Tunnels sind im Unterbau theilweise zweispurig bezw., sowie auch die großeren übrigen Kunstbauten, so ausgeführt, daß sie leicht auf die zweite Spur erweitert werden können. Hingegen ist der Unterbau der tessinischen Thalbahnen größtentheils, die Strecke Bellenz Giubiasco ganz zweispurig angelegt. Es dürfte zunächst genügen, wenn einzelne Theile der Bergbahn, solche, welche am billigsten zu stehen kommen und betriebstechnisch zugleich am günstigsten gelegen sind, zweispurig erweitert werden. Die Interessen an der Erweiterung auf die zweite Spur sind mehr internationale.

Der Bundesrath wird bei seinem kaum länger aufschiebbaren Entscheide zu trachten haben, das Wohl aller Interessenten mit demjenigen der gemeinsam verpflichteten Gotthardbahngesellschaft bestmöglich zu vereinigen. Dies dürfte möglich sein, indem zunächst der Ausbau Luzern-Immensee und gedachter Stellen der Bergbahn auf zweite Spur angeordnet wird und für Zug-Goldau die Vorstudien fortgesetzt werden. Die nöthigen Kapitalien sind zum Theil schon vorhanden — in den Saldi über die bisherigen Bauausgaben hinaus —; was nicht reichen sollte, wird wohl durch eine neue Aktienemission zu beschaffen sein, indem das Aktienkapital, das bekanntlich jetzt nur 34 Millionen Franken beträgt, vielleicht auf etwa 50 Millionen Franken erhöht würde.

Da mit Bau der Linie Luzern-Immensee die bisherigen ziemlich hohen Pachtzinsen des Ersatzstücks wegfallen und die theilweise Ausführung der zweiten Spur es gestattet, neue Verkehrsquanten anzuziehen, auf welche dermalen Mangels Beförderungsmöglichkeit verzichtet werden muß, so werden die so investirten neuen Kapitalien sofort fruchtbar sein und ist nicht abzusehen, wie sie nicht bereitwillig herbeikommen sollten. Was etwa dann von Eigenkapital nicht aufgebraucht werden sollte, könnte mit Vortheil zum Rückkauf von Obligationen verwendet werden, welche vom nächsten Jahr an kündbar werden und zu 5 p. Ct. hoch verzinst werden müssen.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrathes hat in ihren Berathungen hinsichtlich des wichtigsten der von der Prüfungskommission des Ständerathes beantragten Postulate, welches die Zentralisation des Betriebs und den Rückkauf der Eisenbahnen bezweckt, sich mit Einmuth der ersteren dieser Forderungen angeschlossen, jedoch mit der wichtigen Präzisirung, daß die Zentralisation des Betriebs auf Grundlage oder zum Zwecke einer möglichst weitgehenden Unifikation und Vereinfachung des Tarifwesens bewerkstelligt werden solle. Mit großer Mehrheit sprach sich die Kommission auch zu Gunsten der Anbahnung des Rückkaufes aus, nachdem konstatirt worden war, daß die Motive der im April erfolgten Verwerfung des Antrages auf Rückkauf der Zentralbahn mancherorts nicht prinzipieller Natur, sondern aus den formellen Gebrechen der Situation geschöpft waren. Hinsichtlich der Opportunität und der Form der Einbringung des Antrages, ob als Postulat der Prüfungskommission oder in Form einer Kollektivmotion, verschob jedoch die Kommission die Entscheidung auf ein späteres Stadium der Berathungen.

— **Nationalbahn-Garantie.** Das eidgen. Justizdepartement hat, gestützt auf die vorausgegangenen Unterhandlungen, dem Bundesrath über die Angelegenheit Bericht erstattet und hofft nunmehr die Sache so rechtzeitig vorbereiten zu können, daß sie noch im Verlaufe der bevorstehenden Session von der Bundesversammlung behandelt werden kann. Es scheint, die Möglichkeit der Abwendung der Katastrophe sei vorhanden, sofern die aargauischen Garantiestädte, welche sich bis jetzt dazu allerdings nicht sehr geneigt gezeigt haben, und die beiden Kantone Aargau und Zürich sich zu einigen Mehrleistungen bereit erklären würden und gestützt hierauf der Bund seine Hülfe auf irgend eine Weise eintreten ließe. (Bund.)

— **Falschmünzerei.** Das eidg. Finanzdepartement veröffentlicht folgende Warnung:

Der eidg. Münzstatte ist ein gefälschtes silbernes Fünffrankenstück mit dem Bildniß Ludwig's XVIII. zur Untersuchung vorgelegt worden, welche folgendes Resultat ergeben hat:

Dem ursprünglich echten Stücke wurde die ganze Fläche der Rückseite möglichst dünn abgesägt, dasselbe sodann gehohlt, so daß nichts mehr davon übrig blieb, als eine dünne Schicht der Vorderseite und des Randes; der hohle Raum wurde hierauf mit einer gut passenden Messingplatte ausgefüllt und das abgesägte Blättchen sorgfältig aufgelothet. Solche Fabrikate können von den echten nur durch ihr geringeres Gewicht (3—4 Gr.), sowie dadurch unterschieden werden, daß die Spuren der Lothung am Rande niemals ganz zu verwischen sind.

Da die ganze Oberfläche des Stückes echt ist, so müssen solche Falsifikate zu den gefährlichsten Produkten der Falschmünzerei gezählt werden.

— **Eidgen. Schützenfest.** Das Organisationskomite in Lugano hat an die schweiz. Schützengesellschaften, Schützen und Freunde des Schießwesens einen Aufruf erlassen, aus dem wir folgende Stellen hervorheben:

Durch die Wahl des Kantons Tessin und der Stadt Lugano zum eidgenössischen Festorte habt Ihr uns eine feierliche Gelegenheit gegeben, Euch zu beweisen, wie sehr auch wir unser gemeinsames Vaterland lieben. Das weiße Kreuz im rothen Felde ist und bleibt ewig auch unser höchstes Ehrenzeichen, für das wir jederzeit in der Stunde der Gefahr unsern letzten Blutstropfen freudig opfern werden.

Das eidgenössische Schützenfest wird auch in Lugano seine althergebrachte Einfachheit und den Charakter eines wahren Volksfestes beibehalten. Luxus ist ausgeschlossen; um so mehr haben wir den Zweck des Festes und die Bedürfnisse der Schützen ins Auge gefaßt. Gleichwohl dürfen wir hoffen, daß der Anblick des Festplatzes und seiner Bauten, inmitten unserer anmuthigen Gegend, am lachenden Ufer des Ceresio, umringt vom Kranze unserer Hügel und Berge, Euer Auge mit Befriedigung erfüllen wird.

Damit die an unser Fest geknüpften Hoffnungen sich erfüllen, bedürfen wir die Mitwirkung des ganzen Schweizervolkes. Vom Rhein bis zum Rhoden, vom Jura bis zum Gotthard, gebe es nicht eine Stadt, nicht ein Dorf, das unserem herzlichen Aufrufe nicht Folge leistete. Auch bei diesem Anlasse laßt uns des altbewährten Wahlspruches eingedenk sein: Einer für Alle und Alle für Einen!

Das ganze Tessinervolk wird der eidgenössischen Fahne als dem Symbol der gemeinsamen Mutter in tausendfachem Chore entgegenjubeln und sie und Euch, liebe Mitbrüder, mit dem Freudenruf begrüßen:

Es lebe die Schweiz!

Die Ehrengaben hatten am 14. dieß den Betrag von 107,049 Fr. erreicht.

— **Schweiz. Landesausstellung.** (Korr. aus Zürich vom 14. ds.) Einige Kantone, so Appenzell A.-Rh., Thurgau, Bern, haben den Vertrieb von Ausstellungsloosen untersagt, oder Bedingungen daran geknüpft, die denselben illusorisch machen dürften. Bern z. B. gestattete einzig den Verkauf durch die Volksbank. Rache ist süß, und so rächt